



Hygienekonzept TuRa Rüdinghausen e.V.

Das Konzept gilt für den Sport- und Übungsbetrieb in der coffee at work Arena Rüdinghausen, alles Brunebecker Str. 71, 58454.

Die „10 Leitplanken des DOSB“, die aktuelle Coronaschutzverordnung, die 4. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2, sowie Konzepte der Spitzensportverbände zu sportartspezifischen Übergangsregeln wurden berücksichtigt.

Allgemeine Hygiene - und Organisationsstandards:

1. Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang zu den Sportstätten verwehrt.
2. Allen Personen mit Fieber und/oder Krankheitssymptomen einer Atemwegserkrankung (Husten, Schnupfen etc.) ist der Zutritt zu den Sportstätten verwehrt.
3. Freizeit- und Amateursportbetrieb ist für Gruppen von höchstens 10 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen erlaubt.
4. Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
5. Wettkampf und nicht-kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb sind nicht gestattet.
6. Zuschauer/innen sind nicht erlaubt.
7. Alle Sportler/innen sind verpflichtet, beim Eintreffen und Verlassen der Sportstätten einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen. Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.
8. Generell ist im Bereich der Sportstätten vor und nach der Sporteinheit ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
9. Vor Beginn des Trainings ist der Name der Sportler/innen inklusive Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette zu dokumentieren.
10. Zutritt und Ausgang der coffee at work Arena erfolgt ausschließlich über das Haupteingangstor Brunebecker Str. 71. Alle Personen gehen ganz rechts und achten auf Einhaltung der Abstandsregeln. Alle Sportler/innen sind verpflichtet, die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
11. Der Zutritt zu den Sportstätten ist erst ca. 5 Minuten vor dem Training nach Aufforderung durch den Trainer / Übungsleiter gestattet. Beim Warten vor den Eingängen muss der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.
12. Alle Einheiten werden um 15 Minuten gekürzt, um beim Wechsel die Personenzahl zu reduzieren und Begegnungsverkehr zu minimieren. Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren, d.h. auf Händeschütteln, in den Arm nehmen wird verzichtet.
13. Die Desinfektion von Übungsmatten und Sportgeräten nach jedem Gebrauch wird durch die ÜL sichergestellt. Bei der Nutzung von Übungsmatten muss ein



- Handtuch auf die Matten gelegt werden. Sofern Matten/Geräte nicht desinfiziert werden können, ist deren Gebrauch untersagt.
14. Die Umkleiden und Duschen sind verschlossen. Alle Sportler/innen kommen in Sportkleidung zum Training. Die Sanitärräume stehen zur Verfügung.
 15. Der Austausch von Sportequipment unter den Sportlern ist untersagt.
 16. Der Verzehr von Speisen in der Sporthalle ist untersagt.
Jeder Sportler/in kann bei Bedarf eine Getränkeflasche mitbringen, die zuhause gefüllt wurde.
 17. Kiosk, Verkaufsraum und Containeranlage bleiben geschlossen. Es findet kein Speisen- und Getränkeverkauf statt.
 18. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen Ersthelfer/innen und Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 19. Den Sportler/innen wird empfohlen, auf die Nutzung von Fahrgemeinschaften vorübergehend zu verzichten.

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln werden vor Trainingsbeginn von jedem Trainer gelesen und mit Datum unterschrieben zur Kenntnis genommen. Die Trainer verpflichten sich dadurch zur Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird auf der Homepage, bei Facebook und Instagram veröffentlicht sowie an den Haupteingängen von Sporthalle und Sportplatz veröffentlicht.

Für den geschäftsführenden Vorstand: Rainer Scherff, 1. Vorsitzender

Diese Verordnung wird nach aktuellen Informationslagen angepasst. Stand:
29.3.2021



Anlage:

Maßnahmen vor den Übungseinheiten:

Die Sportler/innen sollen vor der Teilnahme am Sportbetrieb über die neuen Abläufe informiert werden. Dies betrifft insbesondere die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes beim Eintreffen und Verlassen der Sportstätte; Keine Umkleide- und Duschkmöglichkeit.

Die ÜL müssen ihre Konzepte anpassen; insbesondere sind Bewegungen so zu gestalten, dass der Mindestabstand gesichert ist. ÜL tragen einen Mund-Nasenschutz, der während der Sporeinheit abgenommen werden kann. Zurzeit sind Hilfestellungen nicht erlaubt.

Für die Übungsstunden werden bis auf weiteres Teilnehmerlisten erstellt.

Ergänzend zu den o.a. Festlegungen werden folgende sportartspezifische Besonderheiten festgelegt:

Sportartspezifische Regelung Fußball Jugend:

Training in Kleingruppen unter Einhaltung der Abstandsregelung. Vermeiden von Spucken und Niesen auf dem Feld.

Regelungen Geschäftsstelle:

Besuch nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Besucher. Abstand halten im Foyer.

Regelungen Toilettenbesuch:

Besuch nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Besucher. Nach Nutzung gründliches Händewaschen.